

## Platzordnung HSF Hegau–Welschingen e.V.

①



Den Anweisungen der Übungsleitern und dem Platzwart ist auf dem Hundeplatz und während jeder Trainingseinheit Folge zu leisten.

②



Für alle Nutzer des Hundeplatzes gilt die Satzung und sonstige Beschlüsse des HSF Hegau – Welschingen e.V..

③



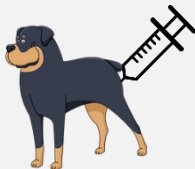
Das Betreten des Hundeplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.

④



Beim Betreten bzw. Verlassen des Vereinsgeländes sind alle Tore ordnungsgemäß zu verschließen und benötigte Materialien aufzuräumen.

⑤



Ein ausreichender Impfschutz und eine Hundehaftpflichtversicherung, wird bei alle Hunden vorausgesetzt!

⑥



Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde, sind vom Übungsbetrieb fernzuhalten

⑦



Läufige Hündinnen haben 5 Tage vor der Prüfung keinen Zutritt zum Platz. Eventuelle Ausnahme für Prüfungen muss mit dem Übungsleiter abgesprochen werden.

⑧



Alle Hunde sind auf dem Sportgelände und in der näheren Umgebung – auch beim Gassigehen und bei Begegnungen an der Leine zu führen.

⑨



Vor dem Betreten sollte der Hund ausreichend Möglichkeit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Platz ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen.

10



Das Vereinsgelände und auch die angrenzende Umgebung sauber halten. Abfälle Ordnungsgemäß entsorgen.

11



Vor und nach den jeweiligen Übungseinheiten verweilen die Hunde im Auto, Hundeanhänger oder liegen angeleint an einem sicheren Platz (nicht der Besucherbereich).

12



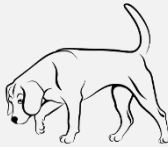
Das Übungsgelände wird grundsätzlich nur während der Trainingszeiten benutzt. Nichtmitglieder haben außerhalb dieser Zeiten kein Zutritt zum Gelände.

13



Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur für Mitglieder, Nichtmitglieder zum Probetraining bzw. im Besitz einer 10er-Karte möglich.

14



Auf dem Hauptübungsplatz wird keine Fährtenarbeit durchgeführt und dieser dient nicht als Spiel- bzw. Auslauffläche.

15



Das Training erfolgt zu festgelegten Zeiten. Die Übungsleiter können die jeweilige Trainingsstunde aus triftigem Grund absagen/verschieben. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung/ Verlängerung der Trainingszeit.

16



Während des Trainierens ist das Rauchen auf dem Trainingsplatz verboten.

17



Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Übungsleiter/Vorstandsmitglieder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis / Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

*Eine ausführliche Version der Platzordnung kann im Vereinsheim eingesehen werden.  
Für Fragen und Anregungen stehen wir euch jeder Zeit zur Verfügung.  
Vielen Dank für Euer Verständnis und ganz viel Spaß in unserem Verein!  
Eure Vorstandschaft*